



Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. im Rheinischen Schützenbund e. V.
Stellvertretender Vorsitzender Heinz-Willi Ellert
Mittelstraße 14 · 57610 Michelbach · Telefon: 02681 - 2645 · Email: hw.ellert@t-online.de

Vorlage zu TOP 7. der Kreisdelegiertenversammlung 2024 am 27.04.2024 in Wissen:

Änderung des § 13 der Geschäftsordnung des Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e. V.

Der §13 Referenten/Referentinnen der Geschäftsordnung des SK 131 vom 22.08.2020 erhält die neue Bezeichnung

§ 13 Sport- und Referentenausschuss

mit folgendem Wortlaut:

Der Sport- und Referentenausschuss ist in folgenden Bereichen in beliebiger Anzahl mit gewählten Referenten zu besetzen:

- Gewehr
- Kurzwaffen
- Bogen
- Vorderlader
- AufLAGESchießen
- EDV / Internet
- Presse.

Die Referenten/-innen werden durch die Delegiertenversammlung des Schützenkreises 131 gewählt. Die Amtszeit beträgt 4 Jahre. Sie unterstützen den Vorstand bei der Durchführung von Wettkämpfen z. B. Kreismeisterschaften und Ligawettkämpfen.

Die Einladung zu den Tagungen des Sport- und Referentenausschuss erfolgt durch den Kreis-sportleiter oder dem Ligaleiter.

Zum Sport- und Referentenausschuss gehören weiterhin Kraft ihres Amtes:

- der Kreissportleiter und seine beiden Stellvertreter
- der Ligaleiter des Schützenkreises 131
- die Sportleiter der Mitgliedsvereine bzw. die für den Schießsport zuständigen Funktionäre der Mitgliedsvereine.

Zusätzlich können weitere Schützen eingeladen werden, die bei der Durchführung von Kreismeis-terschaften und Ligawettkämpfen Unterstützung leisten.

Die vorgeschlagene Änderung beruht auf **§ 10 Vorstand, Absatz 10 der Satzung des Schützenkreis 131Altenkirchen (Ww.) e. V. im RSB:**

"Zur Unterstützung des Vorstandes wird ein Sport- und Referentenausschuss gebildet. Zusam-mensetzung und Aufgaben, sowie das Wahlverfahren regelt die Geschäftsordnung"

gez. H.W. Ellert